

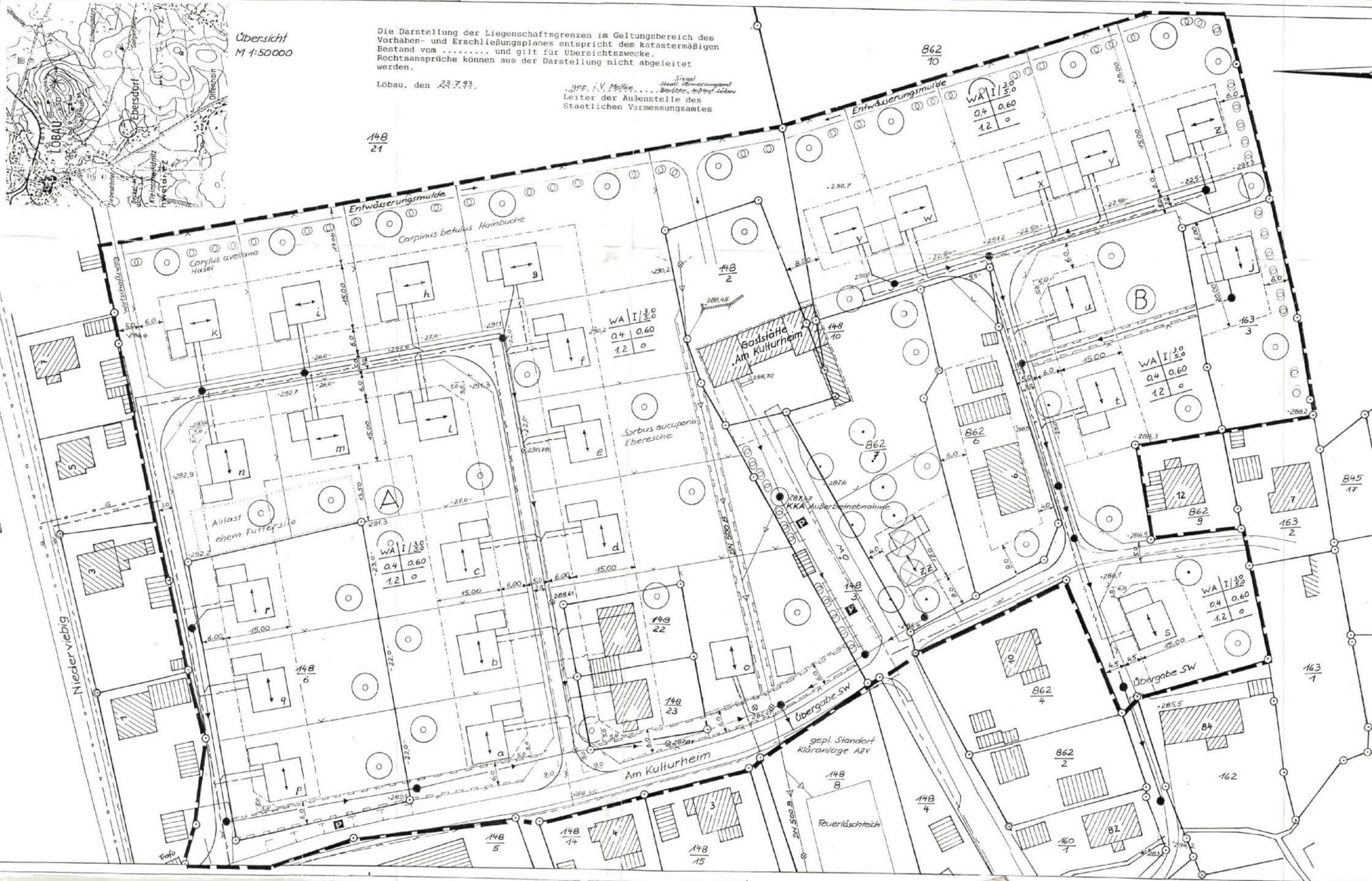
Übersicht
M 1:50000

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom und gilt für Übersichts-zwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den 23.7.93.

geod. V. V. Melke, Stadtvermessungsamt
Leiter der Außenstelle des
Staatlichen Vermessungsamtes

148
21



Zeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
I	Zahl d. Vollgeschosse als Höchstwert (§§ 16 u. 20 BauNVO)
GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstwert (§§ 17 u. 19 BauNVO)
GFZ 1,2	Geschoßflächenzahl als Höchstwert (§§ 17 u. 20 BauNVO)
OK 0,60	Festsetzung der Oberkante Erdgeschoßfußbodenhöhe +0,60 m bezogen auf das Niveau des Geländes
TH min 3,0 m	Traufhöhe als Minimalwert
TH max 5,0 m	und Maximalwert
o	offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
—	Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
—	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
→	Hauptfluchtstrichtung zwingend
—	Befahrbarer Wohnweg (Breite 3,00 m)
□	öffentliche Parkfläche

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB)

vorn	neu	unterirdisch
—	—	Gas
—	—	Trinkwasser
—	—	Schmutzwasser
—	—	Regenwasser
—	—	Elektroleitungen
—	—	Fernmeldeleitungen

○ Anpflanzung Blume
○ Anpflanzung Sträucher
○ Erhaltung Eidecke
○ Entfernen Bäume

— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

— Grundstücksteilungen (voraussichtlich, nicht endgültig)

— Bezeichnung des Baufeldes

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	TH min	TH max
GRZ	Höhenlage Erdgeschoßfußboden		
GFZ	Bauweise		

▨ Wohngebäude
▨ Wirtschaftsgebäude

— 286,1 Höhenpunkt
— 6,6 Abstandsmaß in m

Fertigungs- und Verfahrensmerkmale
(vollständige Merkmale befinden sich in der Erläuterung)

Die Gemeindevertretung hat am 19.5.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung bestätigt und zur Auslegung bestimmt.

Ebersdorf, den 21.10.93

Die Gemeinde gab am 27.5.93 ortsüblich die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung bekannt.

Ebersdorf, den 21.10.93

Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung hat vom 8.6.93 bis 13.7.93 öffentlich ausgelegen.

Ebersdorf, den 21.10.93

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Frist von Wochen zur Stellungnahme aufgefordert. Termin 30.6.93

Ebersdorf, den 21.10.93

Die Gemeinde billigt den Vorhaben- und Erschließungsplan und beschloß durch die Gemeindevertretung am 13.10.93 die Satzung.

Ebersdorf, den 21.10.93

Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 31.5.93 die Satzung genehmigt. AZ 52-2513-1-12

Dresden, den 27.7.94

Die Bekanntmachung der Satzung und deren Genehmigung wurde durch die Gemeinde am 27.7.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Ebersdorf, den 27.7.94

Vorhaben- und Erschließungsplan
Wohnungsbau "Am Kulturheim"
Ebersdorf M 1:500
Teil A

16.4.1993 Ull-14
gez. 6.10.1993 Ull-14